

**Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung (Besondere Bestimmungen zur Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU))
hier: Umsetzung der Richtlinie in der Fontanestadt Neuruppin,
Beschluss des Handlungsleitfadens
Drucksache-Nr.: 2009/24**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den kommunalen Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 13. Juni 2008 zur Nachhaltigen Stadtentwicklung, hier: Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Fontanestadt Neuruppin Fontanestadt Neuruppin.

Kommunaler Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 13. Juni 2008 zur Nachhaltigen Stadtentwicklung, hier: Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Fontanestadt Neuruppin

Zur Umsetzung der Punkte 2.1.1 und 8 zur Nachhaltigen Stadtentwicklung gem. Richtlinie in Verbindung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Fontanestadt Neuruppin „NeuruppinStrategie 2020“ vom 23. Juni 2008 gelten folgende kommunale Schwerpunkte der Stadtentwicklung:

1. Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

1.1 Das Vorhaben ist räumlich und inhaltlich den Schlüsselmaßnahmen 5 und 12 zuzuordnen und dient der Erreichung der formulierten Ziele.

Schlüsselmaßnahme 5 (7.2.5) - Erlebnis Innenstadt (Altstadt) – Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Schaffung eines attraktiven innerstädtischen Handels- und Dienstleistungsstandortes
Stärkung des Einzelhandels und der wirtschaftlichen Aktivitäten

Schlüsselmaßnahme 12 (7.2.12) - Ortsteil- und ländliche Entwicklung

Adäquate Entwicklung der Ortsteile
Stärken stärken – räumliche Bündelung von Angeboten

1.2 Die Vitalisierung von leer stehenden Bestandsimmobilien hat Priorität.

2. Erarbeitung der Förderstellungnahme

2.1 Erstanlaufstelle ist die INKOM Neuruppin Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH.

2.2 Das Baudezernat Fontanestadt Neuruppin sichert eine stadtentwicklungsrelevante Bewertung des Vorhabens unter Beachtung der Ziele des INSEKs.

2.3 Prüfkriterien

	Kriterium	ja	nein
1	GA-Förderfähigkeit		
2	Ausschlussbranche		
3.1	Arbeitsplatzkriterium		
3.2	Ansiedlungskriterium		
3.3	Erweiterungs- und Modernisierungskriterium		
3.4	Existenzgründungskriterium		

3.5	Innovationskriterium		
3.6	Gestaltungskriterium		
3.7	Wirtschaftsstrukturkriterium		
3.8	Verflechtungskriterium		
4	Nachhaltigkeit		
5	Lage im Abgrenzungsbereich		
6	Zielstellung Schlüsselmaßnahme		
7	Kompatibilität mit Einzelhandelskonzept		
8	Vitalisierung einer Bestandsimmobilie		
	Bewertung INKOM		
	Bewertung Baudezernat Fontanestadt Neuruppin		

Hinweise zur Bewertung: Die Kriterien 1 und 2 sind für eine positive Stellungnahme zwingend mit nein und die Kriterien 3 bis 8, bei mindestens einer dieser Positionen, mit ja zu beantworten.

2.4 Bewertung der beantragten Maßnahme nach einem Punktesystem

	Bewertungsmaßstab	Modus zur Schwerpunktsetzung <hr/> Punkteverteilung	Hinweise und Erläuterungen
1	Schaffung von Arbeitsplätzen	7	
2	Schaffung von Ausbildungsplätzen	3	
3.1	Neuansiedlung im Segment Einzelhandel	8	Existenzgründung bzw. bestehendes Unternehmen
3.2	Neuansiedlung im Segment Dienstleistung und Handwerk	8	Existenzgründung bzw. bestehendes Unternehmen
4.1	Modernisierung eines existierenden Ladengeschäftes	8	Existenzgründung bzw. bestehendes Unternehmen
4.2	Modernisierung von bereits existierenden Räumen und Flächen für Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen	8	Existenzgründung bzw. bestehendes Unternehmen
5	Existenzgründungen und Ansiedlungen in der Altstadt	20	Einzelhandel, Dienstleistung und Handwerk Innenstadtfaktor (Altstadt)
6.1	Sanierung, Um- und Ausbau einer Bestandsimmobilie in der Altstadt	18	Schaffung von neuen oder zusätzlichen Verkaufsflächen für einen verbesserten Branchenmix, Beseitigung von Leerstand Beseitigung von baulichen Missständen, usw.
6.2	Sanierung, Um- und Ausbau einer Bestandsimmobilie im restlichen Stadtgebiet	12	Beseitigung von baulichen Missständen, Beseitigung von Leerstand usw.

Vorrang hat die Entwicklung der Altstadt als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort. Bei der Prüfung der Förderanträge und Bewertung durch das Punktesystem werden zuerst Anträge aufgenommen, die einen konkreten Bezug zur Altstadt aufweisen. Erst in zweiter Linie werden dann die Anträge aus der Kernstadt und den Ortsteilen bewertet und für die Vergabe vorgeschlagen.

2.5 Prüfung und Bewertung des Antrages gem. 2.3 und 2.4

Die INKOM prüft den Antrag auf Vollständigkeit. Sind die Antragsunterlagen vollständig, wird nachfolgend durch die INKOM und die Stabsstelle Stadtentwicklung der Fontanestadt Neuruppin der Antrag auf Grundlage der Prüfkriterien (gem. 2.3) bewertet und entsprechend dem Punktesystem (gem. 2.4) eingeschätzt.

Ein weiteres wichtiges Entscheidungsmerkmal ist die Zusicherung durch den Antragsteller, dass die Maßnahme innerhalb von zwei Jahren realisiert werden kann.

In Folge der Einschätzung und Bewertung geben die INKOM und die Stabsstelle Stadtentwicklung ihr Votum ab. Bei einem positiven Ergebnis wird der Antrag dem Entscheidungsgremium zur abschließenden Begutachtung und Entscheidung vorgelegt.

2.6. Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium (Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter des Baudezernats der Fontanestadt Neuruppin
- Hans Schaefer, Geschäftsführer INKOM Neuruppin GmbH
- Peter Klein, Leiter RegionalCenter OPR, Industrie- und Handelskammer Potsdam, Neuruppin

Je nach Antragsgegenstand und Inhalt der Förderung werden Vertreter der Kreishandwerkerschaft bzw. des Handelsverbandes als Berater hinzugezogen.

Das Gremium ist verantwortlich für eine abschließende Entscheidung. Trifft das Gremium eine positive Entscheidung für das Vorhaben im Sinne des Antragstellers, muss der kommunale Miteleistungsanteil für das Förderverfahren als Finanzierungsbaustein bereitgestellt werden.

Das Gremium wird mindestens 4 Mal im Jahr 2009 stattfinden, die Begutachtung durchführen und die jeweilige Entscheidung treffen. Die entsprechenden Termine, an welchem das Gremium tagt, sind festzulegen und werden mit der Veröffentlichung der Fördermöglichkeiten bekannt gegeben.

Das Gremium ist beschluss- und entscheidungsfähig, wenn 2/3 der Mitglieder anwesend sind. Eine ordentliche Vertretung ist zulässig. Derjenige Vertreter ist durch das ordentliche Mitglied im Falle einer Vertretung zu bevollmächtigen.

Das Verfahren und die Ergebnisse sind jeweils schriftlich zu protokollieren und nachweispflichtig zu hinterlegen. Eine Bescheinigung der Stadt, in welcher ausdrücklich die positive Stellungnahme des Gremiums enthalten ist und gleichzeitig versichert wird, dass die Maßnahme den Zielen der Richtlinie und der Festlegung der räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte des INSEK entspricht und innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren umgesetzt werden kann, ist in schriftlicher Form zeitnah anzufertigen.

3. Übergabe der Bescheinigung der Fontanestadt Neuruppin und Bereitstellung des kommunalen Miteleistungsanteils an die InvestitionsBank Land Brandenburg (ILB), Potsdam

Die Bescheinigung der Stadt wird an die ILB übergeben. Gleichzeitig wird der kommunale Miteleistungsanteil verbindlich dargestellt und der ILB bereitgestellt.

Neuruppin, den 30.04.2009

Golde
Bürgermeister